

Beschwerde:
Mutmaßlicher Verstoß gegen Sendezeitvorgaben
(2025-01-01)
[anonymisierte Version]

Beschwerde

Im Streamingangebot der 4. Serie der zweiten Staffel von [Name der Staffel], veröffentlicht heute auf [Website des Mediendienstes] mit dem Link [URL] ist ab 12 Jahre freigegeben. Es zeigt aber mehrere verwesene Leichen (sehr realistisch), sehr realistische Körperteile von Menschen sowie das Schreddern einer lebenden Person. Ich bitte Sie zu prüfen, ob eine Freigabe ab 12 Jahre in diesem Fall tatsächlich angemessen ist oder nicht viel besser angehoben werden sollte.

Zurückweisung der Beschwerde

Die Beschwerde wurde gemäß Artikel 2 (3) a iVm 7 (1) a der geltenden Verfahrensordnung zurückgewiesen, da sie offensichtlich nicht in die Zuständigkeit des Vereins Jugendmedienschutz fällt.
Die Medienbehörde des betreffenden Landes wurde sodann als möglicher Ansprechpartner ermittelt und die Kontaktdaten geteilt.